

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher, Windholz, Mag. Freibauer, Breininger, Feurer, Friewald, Haberler, Kautz, Keusch, Moser, Pietsch, Mag. Riedl, Rosenkranz, Rupp, DI Toms

betreffend die beabsichtigte Veräußerung der Aktienanteile der Verbundgruppe an der EVN-AG

Aufgrund des Bekanntwerdens der Absicht der Verbundgruppe (Verbundgesellschaft, Energie-AG Oberösterreich, und Energie Steiermark-AG), ihre Aktien-Anteile an der EVN-AG zu veräußern, besteht die Gefahr, daß dieses Aktienpaket an ausländische Interessenten verkauft wird.

Ausländische Großkonzerne und Atomstromproduzenten könnten so Einfluß auf die Energiepolitik des Landes Niederösterreich und darüber hinaus gewinnen. Zusätzlich würde ein derartiger Verkauf die traditionelle und bewährte österreichische Anti-Atompolitik konterkarieren. Gerade für Niederösterreich stellt sich dieses Problem angesichts der grenznahen Atomkraftwerke besonders dramatisch dar.

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen eine Resolution mit folgendem Wortlaut an die Bundesregierung zu richten:

„1. Die Österreichische Bundesregierung wird ersucht, dem Beschluss der Landeshauptleute- und Landesfinanzreferentenkonferenz vom 17. Februar 2001 nachzukommen, wonach mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Gespräche mit den Ländervertretern vereinbart wurden, um ein Zustandekommen einer österreichischen Energielösung zu ermöglichen und damit die Verfügbarkeit über Wasserkraft und Strom in österreichischem Eigentum zu erhalten.

2. Die Bundesregierung möge als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs der Verbundgesellschaft ihren Einfluss in den Organen der Verbundgesellschaft dahingehend geltend machen, dass ein Verkauf der Verbundanteile an der EVN-AG an einen ausländischen Atomstromproduzenten verhindert wird und statt dessen – unter Wahrung der Interessen der anderen Aktionäre – eine österreichische Verkaufslösung zu Stande kommt.

3. Die NÖ Landesregierung tritt jedem Versuch entschlossen entgegen, ausländischen Atomstromproduzenten (wie z. B. EDF und E.ON) Einfluss auf die Niederösterreichische

Energiepolitik zu gewähren oder ihre erklärte Anti-Atompolitik zu unterlaufen und fordert die Bundesregierung auf, diese bisher auch von ihr vertretene Linie beizubehalten.“

Aufgrund der immensen Bedeutung der Materie für das Bundesland NÖ ist auch eine diesbezügliche Willensäußerung des NÖ Landtages dringlich angebracht, umso mehr, als der beabsichtigte Verkauf nicht nur auf die EVN direkt, sondern darüber hinaus auf weitere Unternehmungen mit EVN-Beteiligung gravierende Auswirkungen hätte.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung darauf hinzuweisen, dass der NÖ Landtag die von der NÖ Landesregierung am 13. 3. 2001 beschlossene Resolution unterstützt,
2. im eigenen Bereich alles zu unternehmen, dass es zu einer österreichischen Verkaufslösung und zu keinem Einfluss ausländischer Atomstromproduzenten auf die NÖ Energiepolitik kommt.

Gemäß § 28 Abs.1 und 2 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag in der heutigen Landtagssitzung nach Abhaltung der aktuellen Stunden ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.